



Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben „Bf. Weiterstadt: Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation“ in der Stadt Weiterstadt, ca. von Bahn-km 26,55 bis Bahn-km 26,85 der Strecke 3530, Mainz- Bischofsheim – Darmstadt Hbf.

Die o. g. Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 30.11.2016, Az. 551ppw/169-205#006, liegt (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 12. Dezember 2016 bis einschließlich 27. Dezember 2016 im Rathaus, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, 3. OG, Zimmer 311, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Entscheidung kann auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Standort Frankfurt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt die Entscheidung den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister